Flüchtlingskinder haben Recht auf Schutz vor Gewalt



Aufgrund steigender Flüchtlingszahlen stoßen Kommunen und Bundesländer trotz größter Anstrengungen an ihre Grenzen: Bei der Erstunterbringung von Flüchtlingskindern und ihren Familien ist die Beachtung von Mindeststandards für den Schutz von Kindern vor sexueller, körperlicher und

psychischer Gewalt teilweise nicht mehr gewährleistet. Nicht selten wird eine Vielzahl psychisch massiv belasteter Menschen auf engstem Raum in Turnhallen und Zelten untergebracht. Die Kölner Kontakt- und Informationsstelle Zartbitter e.V. fordert daher, dass Bund und Länder umgehend eine ausreichende Finanzierung des Schutzes von Flüchtlingskindern vor sexueller, körperlicher und psychischer Gewalt gewährleisten.

Quelle: www.zartbitter.de